

Die Klosterschule Muri zur Zeit der Helvetik

Autor(en): **Rohner, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **29 (1955)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE KLOSTERSCHULE MURI ZUR ZEIT DER HELVETIK

F. Rohner, Sins.

Unter den Schlägen der französischen Armee brach die alte Eidgenossenschaft im Jahre 1798 zusammen ; aber auf den Trümmern erhob sich eine neue Schweiz, die eine unteilbare helvetische Republik, ein straff zentralisierter Einheitsstaat.

Die Zeit der Helvetik, 1798—1803, brachte unserem Vaterland mit der Fremdherrschaft viel Not und Elend, Hunger und Krieg. Gilt dies für das ganze Schweizervolk, so besonders auch für die damaligen Klöster, sodass z. B. der Geschichtsschreiber der Benediktiner-Abtei Muri sagen und klagen muss: «Die Jahre 1798 und 99 entrollen ein Bild der Leiden, des Schreckens, der Beraubung und des verheerenden Krieges.» In den Klöstern erblickte die Helvetik unnütze, volksfeindliche Einrichtungen ohne Existenzrecht. Am 8. Mai wurde ihr Vermögen mit Sequester belegt, am 20. Juli die Novizenaufnahme verboten. Ein Gesetz vom 17. September 1798 erklärte das Vermögen der Klöster als Nationalgut ; ihrer 133 wurden saecularisiert und den Verwaltungskammern unterstellt. Es waren demnach diese Jahre eine Passionszeit für die Klöster ; ein Schrecken löste den andern ab, eine Drangsal drängte die andere ; das Damoklesschwert der Vernichtung hing beständig über ihnen.¹⁾

Wie hat wohl die *Klosterschule* Muri diese Tage der Heimsuchung erlebt und überstanden ? Davon soll nachstehend erzählt werden.

Mit der Neuordnung des Staates nach dem Zusammenbruch von

¹⁾ Kiem P. M. Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries, Bd. II, S. 301. (= Kiem) ; — Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Artikel : Helvetik ; — Bucher D. Muri-Gries 1027 — 1927, S. 102.

1798 ging eine Neuorganisation des Erziehungswesens Hand in Hand. Die Schule, bisher von der Kirche betreut, wurde jetzt gänzlich unter Staatsaufsicht gestellt. An der Spitze des gesamten schweizerischen Erziehungswesens stand der Minister der Künste und Wissenschaften, Albrecht Stapfer von Brugg. Im neugeschaffenen Kanton Baden, zu dem auch das Freiamt gehörte, amtete der Erziehungsrat als Oberbehörde und wählte die Inspektoren als ausführende Organe. Für den Distrikt Muri wurde am 7. Dezember 1798 in der konstituierenden Sitzung des Erziehungsrates Pater Berchtold Villiger, Pfarrer in Abtwil, zu diesem Amte erkoren, der dem Erziehungsrat ein eifriger und fachkundiger Helfer wurde.

Die Seelsorge in der kleinen Oberfreiämter Gemeinde liess ihm genügend Zeit für das Inspektorat über die Schulen des Distrikts Muri, ein Amt, das mit vielen Widerwärtigkeiten verbunden war.

In dieser kritischen Zeit der Umwälzung und Neuordnung amtete an der Klosterschule in Muri Pater Pirmin Keller von Bremgarten als Praeceptor der Studenten. Er konnte sich mit den neuen Zuständen in der Schweiz, wie sie die Franzosen gebracht hatten, nicht befreunden und war unvorsichtig oder keck genug, dies auch offen zu zeigen.

Mit seinen Studenten hatte er es nicht so leicht; denn der neue Geist der Freiheit machte vor der Klosterpforte nicht Halt.

Hauptanhänger der neuen Ideen im Kloster war Alois von Matt von Zug, der Sohn des Statthalters des neuen Kantons Waldstätten. Er war nicht Conventuale, auch nicht Klosterschüler; er wollte Weltpriester werden, und das Kloster gestattete ihm durch besonderes Entgegenkommen, das Studium der Theologie mit den Fratres des Conventes, mit den angehenden Mönchen zu absolvieren; doch sollte es dafür wenig Dank finden.

An diesen Alois von Matt wandten sich die mit ihrem Praeceptor unzufriedenen Studenten und fanden an ihm einen willkommenen und entschlossenen Helfer. Am 1. April 1798 richtete er an Stapfer, den Minister der Künste und Wissenschaften, ein Schreiben, das er mit folgenden bezeichnenden Worten einleitete:

«Die Vernunft ist der Weg, auf welchem ein Lehrer seine Jünglinge zur wahren Aufklärung führen soll; alles andere verfehlt sein Ziel. Dummheit im Mentor pflanzt Dummheit im Jünglinge, Leidenschaft Leidenschaft. Wenn derjenige, der alle seine Bemühungen auf nichts so sehr verwenden soll, als mit weiser Arztes-Klugheit die Vorurteile aus

den jungen Herzen zu vertilgen, vom schrecklichsten Vorurteile, dem Hass gegen alles Neue bis über seine langen Ohren selbst angesteckt ist, was soll aus den jungen Pflanzen werden, denen er wartet, was aus dem Acker, wo er nur Unkraut aussäet?

Der Fall ist in der hiesigen Klosterschule.»

Im Folgenden berichtet der Briefschreiber, die Studierenden in Muri, 10 an der Zahl, haben ihm geklagt, «es möchte sich jemand ihrer erbarmen — und sie von dem gegenwärtigen Praeceptor befreien.» Dieser nämlich besitze alle obgenannten Fehler; er sei «ein geschworener Feind der Constitution» und aller Regierungsglieder. Studenten, die das Mindeste zum Besten der Regierung verbringen, haben die unverschämtesten Bussen auszustehen. Der Praeceptor zwingt sie noch immer, und zwar zu allen Tageszeiten, das Chor zu frequentieren. Musik abzuschreiben verbiete er ihnen, selbst in den Ruhestunden, unter dem einzigen Vorwande, «damit nicht andere Musikstücke besitzen, die das Kloster allein zu haben sich rühme.»

Als Beweis für die unrepublikanische Denkungsart des Praeceptors führte Von Matt an: Am 14. Januar dieses Jahres habe sein eigener Bruder, der sich noch kürzlich hier in der Schule befand, in einer gewissen Sache die Regierung verteidigt; der Praeceptor sei böse geworden, habe die Regierungsmänner in Luzern mit 1000 Scheltworten betitelt und behauptet, die Entstehung der Regierung, ihre Gesetze und ihr Verhalten seien ungerecht.

Von Matt empfahl zum Schluss einen jungen Mönch in Muri, den Bürger Gerold Jauch, als Praeceptor. Er habe Talente, ein gefälliges Wesen, liebe vernünftige Bücher, klage über nichts als über das unvernünftige Betragen einiger seiner Mitreligiosen und sei bei den Studenten ebenso beliebt wie der andere verhasst. Alles das mache ihn empfehlenswert. Er würde gerne vom Minister der Künste und Wissenschaft eine kleine allgemeine Vorschrift mit Dank entgegennehmen und wäre fähig, dessen Wünsche und jene der Studenten zu erfüllen.

Schliesslich verklagte Von Matt den Praeceptor noch, weil er viele und wirklich gute Bücher unter seinem Namen, wie sein Eigentum hin und wieder im Dorf Muri draussen und besonders im «Adler» verstecke. Alle Jahre erhalte er vom Fürstabt oder vom Dekan eine gewisse Summe Geldes, um Bücher für die Schule anzuschaffen. Von Matt war der Ansicht, dass diese Bücher, «gleich wie alles Klostergut» dem Staate gehören.

Er schloss mit den Worten: «Ich empfehle mich Ihrem Schutze; denn ich bedarf ihn gegen hiesige mönchische Harpyen und bin mit republikanischem Gruss und Bruderliebe

Joseph Louis von Matt.»²⁾

Minister Stapfer trat auf diese Klageschrift von Matts ohne weiteres ein und wandte sich am 13. April 1799 an den Erziehungsrat des Kantons Baden. Der Praeceptor in Muri sei ein unbesonnener Widersacher der Constitution und der jetzigen Regierung und darum nicht der Mann, der seinen Zöglingen Wohlgefallen an der neuen Verfassung, gute Gesinnungen und feinere Sitten einzupflanzen Lust habe. Im Gegenteil, er habe Studenten sogar bestraft, weil sie sich für die neue Ordnung in der Schweiz günstig aussprachen. Einem solchen Manne könne der Unterricht und die Führung heranwachsender Bürger nicht länger anvertraut werden.

Der Minister verlangte einen Untersuch durch den Schulinspektor des Bezirks Muri und Absetzung des Praeceptors durch den Erziehungsrat, falls sich die Anschuldigungen gegen ihn bewahrheiten sollten. Der Bürger Gerold Jauch, Klostergeistlicher in Muri, wäre sehr tauglich, ihn zu ersetzen, sodass ihn Stapfer der Aufmerksamkeit des Erziehungsrates empfahl.

Zum Schluss forderte der Minister, man möge auch untersuchen, ob die Bücher, welche der ehemalige Fürstabt für die Schule eingekauft habe, da und dort im Dorfe Muri, besonders im «Adler», versteckt gehalten werden, um sie zu unterschlagen. Ein etwas genaues Examen, das der Bürger Schulinspektor mit den Studenten anstellen könnte, würde diese Sache bald ins Licht setzen, besonders wenn er den Spuren, die sich daraus ergeben, mit einiger Sorgfalt nachginge. Falls sich ein solcher Unterschleif feststellen liesse, sollte der Inspektor die entwendeten Bücher sogleich herbeischaffen und ein genaues Verzeichnis darüber anlegen. Ueber alles, was veranstaltet und gefunden wurde, erwartete Stapfer Bericht.³⁾

Der Erziehungsrat übergab die heikle Angelegenheit dem Schul-

²⁾ Erziehungswesen Baden 1798—1801, Bd. 1425, Bundesarchiv Bern; (= Nr. 1425 B. A. Bern).

³⁾ Müller H. Vom Schulwesen der Helvetik im Freiamt. Unsere Heimat, Wohlen, XXIV. Jahrg. 1950, S. 38.

inspektor des Distrikts Muri, dem Pfarrer Berchtold Villiger in Abtwil, und dieser musste sich wohl oder übel damit befassen.

Nachdem Villiger am 15. April 1799 den unliebsamen Befehl erhalten hatte, ging er schon am 18. April nach Muri und stellte sich dort als Schulvisitator vor. Alle Studenten mussten vor ihm erscheinen und wurden befragt über ihr Convikts- und Schulleben, besonders aber über ihren Praeceptor, den beschuldigten Pater Pirmin Keller.

Aus dem Verhör mit den Studenten ergab sich, dass sich der Praeceptor nicht gar günstig über die Constitution, das heisst über die neue helvetische Verfassung geäussert und gegen ihre Verteidigung einiges Missfallen bewiesen hatte. Nie aber hatte er Studenten wegen günstiger Aeusserungen über die Verfassung bestraft, so dass sich der Kläger von Matt hierin einer lügnerischen Uebertreibung schuldig gemacht hatte.

Dem Praeceptor gab Inspektor Villiger bekannt, «dass seine Studenten — mit ihm durchaus nicht zufrieden» seien; sie beklagten sich nämlich über den Mechanismus in seinem Unterricht, über das Kutten Tragen, über den Chorgesang usw. Inspektor Villiger fügte seiner Meldung an den Erziehungsrat Baden die Bemerkung bei: «Darin scheinen sie nicht ganz unrecht zu haben; denn alles dieses hat nun nach meinen Einsichten aufgehört, zweckmässig zu sein und muss einer bessern Bildung der Jugend im Wege stehen. Neue — Instruktionen für den künftigen Praeceptor würden, glaub ich, nicht überflüssig sein.»

Nach der Aussprache mit Inspektor Villiger zeigte sich der Praeceptor geneigt, seinem Amte zu entsagen. Bürger Pater Gerold Jauch schien nach der Ansicht Villigers sehr empfehlungswürdig für diese Stelle (von Matt hatte ihn in seinem Briefe schon empfohlen) und auch der Pater Superior wollte seine Wahl bewilligen, wenn die schwache Gesundheit des Kandidaten es zuliess.

Schliesslich hatte sich der Inspektor auch noch mit den verbor- genen Büchern zu befassen, und es stellte sich heraus, dass der Praeceptor sie nicht unterschlagen, aber vor Raub und Mutwillen der Soldaten sichern wollte; darum hatte er sie schon vor dem Einzug der Franzosen versteckt. Er liess sie übrigens sofort alle herbeibringen, sodass der Inspektor ein Verzeichnis anfertigen und es seinem Bericht an den Erziehungsrat beilegen konnte. Am 23. April 1799 wurde das Resultat von Villigers Untersuchung durch den Erziehungsrat Baden dem Minister der Künste und Wissenschaften mitgeteilt.

Neben diesen offiziellen Nachrichten über die Klosterschule Muri erhielt Stapfer aber auch noch solche von privater Seite.

Von 1794—99 amte ein Mönch des Klosters, Pater Bonaventura Weissenbach, als Pfarrer in Muri und genoss das allgemeine Vertrauen des Volkes. Als im Februar dieses Jahres die Männer des Distriktes Muri den Eid auf die neue helvetische Verfassung ablegen sollten, veranlasste er sie, die Klausel beizufügen: «Ohne Nachteil der katholischen Religion». Damit verwirkte er das Zutrauen der Helvetischen Republik und wurde durch Minister Stapfer ohne weiteres abgesetzt.⁴⁾ Das Direktorium ernannte Franz Xaver Hübscher, der nach dieser Stelle getrachtet hatte, als Pfarrer von Muri, und der Bischof sah sich gezwungen, den Pfarrverweser anzuerkennen, wenn er auch in der Admission die Rechte des Klosters als Kollator wahrte.

Hübscher war fanatischer Anhänger des neuen Systems und obschon Priester, ein erbitterter Feind der Mönche und Klöster, gegen welche er eine Schrift herausgegeben hatte. Darin warf er ihnen Mangel an Menschenkenntnis vor, verdächtigte ihren Patriotismus, nannte sie Feinde der Aufklärung und bezeichnete ihre Moral als hinderlich für das wahre Christentum; darum könne man nicht zugeben, dass Mönche in einem republikanischen Staate als Seelsorger wirken.⁵⁾

Pfarrer Hübscher hatte das Direktorium hinter sich und gewann in Muri eine Monopolstellung, die er gegenüber Kloster und Pfarrgemeinde Muri in anmassender Art und Weise ausnützte. Er war eine Art Horch- und Beobachtungsposten der Regierung und in dieser Eigenschaft eifrig tätig. Mit seinem Gesinnungsfreund von Matt stand er in enger Verbindung und schaltete sich bei Gelegenheit in die Diskussion und den Briefwechsel wegen der Klosterschule ein.

Inzwischen hatte der Erziehungsrat Baden die Antwort und die Anordnungen Minister Stapfers zu gewärtigen, und diese liessen nicht lange auf sich warten.

Am 1. Mai 1799 langte folgendes Schreiben des Ministeriums an:
«Nebst Ihrem Bericht vom 23.ten April, welchen Sie auf mein letztes Schreiben vom 13.ten April eingesandt haben, sind mir noch

⁴⁾ Kiem II. S. 304; — Müller H. Vom Kloster Muri in der Helvetik. Unsere Heimat, XX. Jahrg. 1946, S. 57 f.

⁵⁾ Argovia 46, S. 178, Anm. 308; — Bucher D. Muri-Gries, S. 110 ff.; — Kiem II. S. 307, Anm. 1.

andere Anzeigen über den Präceptor der lateinischen Schulen in Muri zugekommen, welche es ratsam, ja nötig machen, diesen unpatriotischen Mann ungesäumt vom Unterrichte zu entfernen. Ich trage Ihnen also auf, denselben sogleich zu entsetzen und statt seiner den Bürger von Matt zum Präceptor, den Bürger Gerold Jauch aber zum Professor zu bestellen, und dem Prior anzuzeigen, dass die Professoren sowohl als die Präceptoren, inwiefern dies noch nicht geschehen ist, vom Chorgesang völlig losgesprochen, und in allem, was den Unterricht betrifft, der Gewalt und der Aufsicht des Priors und Convents entzogen seien, dafür aber in dieser Hinsicht unmittelbar unter dem Erziehungsrat und Schulinspektor stehen sollen. Die Studenten dürfen von nun an nicht mehr gezwungen werden, den Mönchshabit zu tragen, die Haare abscheren zu lassen, immer Latein zu reden und dem gewöhnlichen Chorgesang beizuwohnen ; nur bei dem Hochamte, bei solennen Vespern, Prozessionen, Advents- und Fasten-Andachten, und wo man ihrer als Ministranten bedarf, sind sie zu erscheinen gehalten. Die bei dem Präceptor gefundenen Bücher haben Sie als eine kleine Schulbibliothek unter der Aufsicht des neuen Präceptors den Studenten zum Gebrauch zu erlassen.»⁶⁾

Was der Minister befahl, musste ausgeführt werden, und der Erziehungsrat säumte nicht, indem er am 10. Mai 1799 folgendes Schreiben an den Bürger von Matt im Kloster Muri richtete : «Es wird Euch hiermit eröffnet, dass Ihr zum Praeceptor bey der studierenden Jugend im Closter Murj ernannt und angestellt seydt. Der Erziehungs Rat erwartet, dass Ihr die mit dieser Stelle verbundenen Pflichten mit Eifer und Treue erfüllen, und den Absichten entsprechen werdet, welche die Regierung bey Euerer Beförderung im Auge hat, nemlich durch Euere und Eueres Mitarbeiters Unterricht, vernünftige Aufklärung, reine Religions Erkenntnis, wahre auf die Grundsätze der Natur, und der unverfälschten Evangelischen Lehre Jesu gegründete Moral unter der Euerer Aufsicht anvertrauten Jugend zu befördern. Um Euch von allen Nebengeschäften zu befreyen und Euch mehrere Zeit zu dem Hauptzweck Euerer Arbeit zu schenken, so will die Regierung, dass Ihr vom Chorgesang völlig losgesprochen und in allem, was den Unterricht betrifft, der Aufsicht und Gewalt des Priors und Convents entzogen

⁶⁾ Kopierbuch für den Erziehungsrat des Kantons Baden Nr. 21, S. 16 (= Kopierbuch). Staatsarchiv Aarau (= St. A. A.) ; — U. H. 1950, S. 38 f.

seydt, dafür aber in dieser Hinsicht unmittelbar unter dem Erziehungs-Rat und Schulinspektor stehen sollt.

Republikanischer Gruss,

Der President des Erziehungs Raths.»⁷⁾

Ein ähnliches Schreiben ging unter gleichem Datum an den Pater Gerold Jauch :

«Der Erziehungs Rath zeigt Euch hiermit an, dass Ihr an die Stelle des ehemaligen Präceptors der lateinischen Schulen den Bürger von Matt zum Mitarbeiter habt, Euch selbst aber die Stelle eines Professors übertragen ist. — Die über Euere Denckungs-Art eingelangten Zeugnisse berechtigen den Erziehungs-Rath zu der angenehmen Hoffnung, dass die Jugend unter Euerer Anleitung in den Grundsätzen der reinen Religiositet und der wahren auf Vernunft und Natur gegründeten Sittenlehre unterrichtet und auf diesem Weg zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft, würdigen Schullehrern und zum Dienst des Vatterlandes tüchtigen Männern gebildet werden. Damit Ihr von Nebenarbeiten befreyt und Meyster Euerer Zeit seydt, so geht der Wille der Regierung dahin, dass Ihr vom Chorgesange völlig losgesprochen, und in allem, was den Unterricht betrifft, der Aufsicht und der Gewalt des Priors und Convents entzogen seydt.

Republ. Gruss

Der President des Erziehungs Raths.»

Inspektor P. Berchtold Villiger sowohl als auch Bürger Alois von Matt hatten seinerzeit den Pater Gerold Jauch als Praeceptor an Stelle Pirmin Kellers sehr empfohlen. Warum denn hatte Minister Stapfer ihn übergangen und von Matt zum Praeceptor befördert? Darüber geben uns Pfarrer Hübschers Briefe an Stapfer Auskunft.

Am 27. April 1799 schrieb er ihm, er wisse genau, dass der Praeceptor, «der unvernünftige Mann», abgesetzt sei; aber noch sei kein Effekt da, zur grössten Bestürzung der Studenten. Auch wusste er zu melden, es habe Bürger Pater Gerold Jauch nicht grosse Lust, Praeceptor zu werden, weil die Unabhängigkeit der Schule vom Prior und von allem Einfluss des Klosters als Hauptbedingung gefordert werde und er sich vom Subprior nicht abwenden möchte.

Und nun erklärte Hübscher, dass für diesen Fall Bürger von Matt bereit sei, die Stelle des Praeceptors anzunehmen, und zwar unentgelt-

⁷⁾ Kopierbuch Nr. 25, S. 18/19. St. A. A.

lich, ohne Abzug des Kostgeldes, das er der Nation bezahle. Bürger Pater Jauch könne dann Professor sein und die Classe des Praeceptor übernehmen; dieser aber solle von der Schule entfernt werden, weil er keine Kenntnisse habe, ein unpatriotischer Mann und ein Liebhaber der religiösen und politischen Despotie sei.

Der Prior Weissenbach müsse — so verlangte Hübscher — ganz in seine Zelle gewiesen werden, damit er keinen Einfluss auf andere ausüben könne; sonst könne er — Hübscher — nicht gehörig wirken zum allgemeinen besten. Sein Benehmen gegen die Mönche habe sehr weh getan, aber die Sensation in der Pfarrei Muri sei nicht erheblich gewesen; die Leute fangen an zu merken, dass er sie zu vernünftigen Menschen und aufgeklärten Christen machen wolle.⁸⁾

Inspektor Villiger hatte von einer Instruktion für den neuen Praeceptor geredet, die wünschenswert wäre. Bürger von Matt verfasste eine «kleine Vorschrift an den Bürger Praeceptor» mit einer Schulordnung für die Studenten und legte sie dem Minister vor. In seinem Brief vom 27. April empfahl Pfarrer Hübscher diesen Entwurf dem Minister aufs beste und wünschte, dass er ihn gutheisse, weil er den Bedürfnissen der Studenten entspreche.

Die Verordnungen Stapfers für die Klosterschule Muri haben uns bereits erkennen lassen, wie sehr er sich von Pfarrer Hübscher beeinflussen liess und in welcher hohen Masse er den Wünschen dieses Klosterfeindes folgte.

Der Convent Muri war peinlich überrascht wegen der Entfernung des Paters Pirmin Keller als Praeceptor, umso mehr, weil die Gründe hierfür nicht bekannt gegeben wurden. Es scheint auch schmerzlich empfunden worden zu sein, dass der Pfarrer von Abtwil, ein Mönch aus dem Kloster Engelberg und Mitglied der Schweizerischen Benediktinerkongregation, dem Minister bei dieser Operation als Werkzeug dienen musste,⁹⁾ obwohl er seinen Auftrag als Inspektor, wie er selber schreibt, «gewissenhaft, bescheiden und unparteiisch» ausführte. Am meisten aber kränkte die Mönche der schwarze Undank von Seite des

⁸⁾ Bd. Nr. 1425 B. A. Bern.

⁹⁾ Nr. 1425, S. 172, B. A. Bern. Brief vom 21. April 1799 an den Erziehungsrat des Kts. Baden. — Ueber P. Berchtold Villiger, Schulinspektor, vergl. Rohner F. Vierhundert Jahre Schule Sins. (Sins 1954.) S. 21 ff. u. S. 28 ff.

abgesprungenen Theologen und Bürgers von Matt, wie er bei diesem Ereignis mitspielte.

Indessen zeigte es sich rasch, dass die reorganisierte Klosterschule unter ihrem neuen Praeceptor von Matt nicht gedeihen wollte.

Am 26 Oktober 1799 wandte sich der Erziehungsrat, den das Problem offenbar beschäftigte, an die beiden Bürger von Matt und Jauch, Lehrer im Kloster Muri, mit der Anfrage, ob zu erwarten sei, dass durch eine öffentliche Bekanntmachung eine gewisse Zahl von Jünglingen sich finden könnte, welche im Kloster Muri in Kost gehen und dort den Unterricht besuchen würde. In diesem Falle würde der Erziehungsrat mit einem Gesuche an die Verwaltungskammer gelangen. Das Schreiben schloss mit den Worten: «Von Eueren vaterländischen Gesinnungen und Euerem Eifer zu einer vernünftigen, dem Vaterland heilsamen Aufklärungen erwarten wir erwünschten Erfolg.¹⁰⁾»

Der Erfolg blieb jedoch aus. Am 14. November musste Bürger Jauch, Professor in Muri, dem Erziehungsrat mitteilen, dass sich noch keine Schüler gemeldet haben. Martin Kiem, der Verfasser der Klostergeschichte von Muri, berichtet, es habe von Matt als Praeceptor nur einen einzigen Schüler bekommen, den er zu einem feurigen Patrioten herangebildet habe.

Die Tage des neuen Praeceptors in Muri waren übrigens gezählt. Sein Vater, der in Zug wohnte, war der Meinung, der Sohn studiere Theologie in Muri und wusste nicht, dass er sie aufgegeben und sich zum Praeceptor hatte befördern lassen. Als von Matt in die Vakanz verreiste, kam dessen Bruder nach Muri und wurde durch Pater Pirmin Keller, den abgesetzten Praeceptor, von dem Geschehenen unterrichtet. Bald darauf erschien auch der betrogene Vater in Muri, durchsuchte die Schriften und Bücher seines ungeratenen Sohnes und erkannte daraus den Abfall, Undank und Verrat, dessen er sich wider das Kloster schuldig gemacht hatte. Rührend bat der betrübte Vater das Kapitel um Verzeihung und versprach, die verderblichen Anschläge des Sohnes zu vereiteln. Als dieser von der Reise zurückgekehrt war, musste er zu seinem Vater nach Zug übersiedeln, der ihn unter strenger Aufsicht in seinem Bureau beschäftigte.¹¹⁾

Den Misserfolg mit der restaurierten Klosterschule in Muri bestä-

¹⁰⁾ Kopierbuch Nr. 34, St. A. A.

¹¹⁾ Kiem II. S. 309 f.

tigte später der Erziehungsrat selber dem Minister der Künste und Wissenschaften gegenüber, indem er berichtete, die Schule sei von selbst wieder zerfallen, weil sich keine Zöglinge gemeldet haben, welche die Studien dort fortsetzen wollten.¹²⁾

Im folgenden Jahre 1800 verstummte der Kriegslärm in der Schweiz, und in Muri tauchten wieder einige Zöglinge auf, von deren Anwesenheit jedoch der Erziehungsrat nicht benachrichtigt wurde. Erst im Winter 1800 vernahm er von ihnen und wandte sich sofort an Inspektor Villiger in Abtwil, damit er sich erkundige, wer das Kloster zu diesem Schritte möchte berechtigt haben, ohne zuvor gehörige Anzeige zu machen.¹³⁾

P. Burkart Villiger erhielt auf seine Anfrage folgende Antwort, die er am 12. Dezember 1800 im Wortlaut an den Erziehungsrat weiterleitete :

«Einige Kostgänger anzunehmen, berechtigen unsern Herrn Verwalter die von der Regierung mitgebrachten und erhaltenen Aufträge und Instruktionen ; das Recht aber, diese zu unterrichten, haben wir von der Freiheit, Kenntnisse, die wir uns erworben, jenen, die man uns freiwillig anvertraut, auch freiwillig mitzuteilen. Es ist hier also keine Frage von Schulen eröffnen, von fremden Zöglingen aufnehmen, wiewohl uns nach allen Nachforschungen und Anfragen kein Gesetz bekannt, das uns sowohl dieses als jenes zu tun verbietet, jetzt aber Zeit, Umstände und mangelnde Gelegenheit hindern.

Gewiss ist die Freiheit der Eltern, ihre Kinder solchen Männern anzuvertrauen, deren Rechtschaffenheit sie kennen, der helvetischen Konstitution und ihren Grundsätzen ebenso gemäss, als die Freiheit, die erworbenen Kenntnisse andern schriftlich oder mündlich mitzuteilen zu dürfen. Ueberhaupt von der Rechtschaffenheit, Billigkeit, guten Absichten, tiefsten Einsichten des Erziehungsrates, dem alle Ehre und Achtung gebührt, hoffen wir als keine Missbilligung unserer guten Absichten.»

Inspektor Villiger hatte Erkundigungen eingezogen über die Verhältnisse in andern Klöstern und fügte bei, der Erziehungsrat des Kantons Thurgau habe nie daran gedacht, ins Innere der dortigen Klöster und des Unterrichts sich einzumischen, den man dort zu Fi-

¹²⁾ Kopierbuch Nr. 97, S. 58, St. A. A.

¹³⁾ Kopierbuch Nr. 93, S. 56 f. St. A. A.

schingen und Rheinau einigen Kostgängern erteile. Ebenso habe er erfahren, es stehe die Klosterschule Engelberg nicht unter der Direktion des Erziehungsrates des Kantons Waldstätten, sondern hange lediglich vom dortigen Pater Prior ab.¹⁴⁾

Allein der Erziehungsrat des Kantons Baden liess sich damit nicht beschwichtigen, wandte sich an Minister Mohr (den Nachfolger Stapfers) und dieser unterm 23. Januar 1801 an den Vorsteher des Klosters Muri. Er verlangte zu wissen:

1. Die Zahl der Zöglinge, das Namensverzeichnis nach Klassen, Geburtsort und Alter.

2. Was in jeder Klasse gelehrt werde und welche Lehrer angestellt seien.

3. In welchem Verhältnis die Schüler zur Klosterökonomie stehen und was sie von der Klosterverwaltung erhalten.

4. Ob sie als Sänger oder Chorknaben angestellt seien, oder ob sie die Kost selber bezahlen.

5. Welche Vorteile sie vom Kloster und das Kloster von ihnen ziehe.

Minister Mohr erwartete bereitwilligen Bescheid und hoffte, die Aufforderung dazu werde dem Kloster angenehm sein, weil sie Anlass biete, dem Institute, das der Jugend der Umgegend wohltätig sein könne, den Schutz der Regierung zu sichern.

Unterm 8. Februar 1801 erhielt er Bescheid von Superior Bonaventura Weissenbach. Es mangle noch vieles, so schrieb er, um in Muri eine Schule eröffnen zu können. Einige Kostgänger habe der Verwalter Bless aus Begünstigung des Finanzministers herbeordert. Heinrich und Fridolin Bless aus Flums, zwei Brüder des Verwalters, seien da; ebenso zwei nahe Vettern von ihm, nämlich Josef und Anton Hager von Ragaz; ferner Carl Brunner von Mellingen und zwei Nepoten von Stiftsgeistlichen, nämlich Christian Hüsler von Cham und Franz Josef Weissenbach von Bremgarten, im ganzen also 7 Zöglinge, alle zwischen 12 und 16 Jahren. Franz Josef Weissenbach studiere die mittlere Grammatik (*mediam grammaticam*), vertiere in beiden Sprachen deutsch und lateinisch, expliciere den Cornel Nepos; er sei aufgenommen worden, um im Singen zu helfen. Die sechs andern seien seit der Revolution vernachlässigte Studenten, gleichen Trümmern aus

¹⁴⁾ Nr. 1425, S. 180, B. A. Bern.

einem Schiffbruch und können keine Klasse bilden. Man müsse zuerst mit ihnen einen Anfang machen, um herauszufinden, wo sie hingehören und wie man sie nennen könne. Ihre Lehrer seien P. Pirmin und Pater Gerold, wie der Verwalter dies gewünscht habe. Beide bemühen sich, ihre Zöglinge in lateinischer und deutscher Sprache, in Geschichte, Rechnen und Musik, besonders aber in Religion und guten Sitten zu unterrichten.

Zum Schluss bat der Superior inständig, man möchte das Kloster vor Intriguen schützen, welche es bereits erfahren habe und von schadenfrohen Leuten noch gewärtigen müsse.

Minister Mohr gab sich mit dieser Auskunft zufrieden und berichtete am 21. Februar 1801 an den Erziehungsrat des Kantons Baden: «Ich kann nicht wohl anders, als die anwesenden Jünglinge als Kostgänger betrachten, denen es als solchen freisteht, bei diesem oder jenem Pater Unterricht zu nehmen, so wie den letztern, denselben zu erteilen. Demzufolge kann in dieser Sache auch nichts verfügt werden, so lange es auf dem jetzigen Fuss sein Verbeiben hat.

Republikanischer Gruss!

Der Vorsteher des Ministeriums der Wissenschaften
J. N. Mohr.»¹⁵⁾

Wenig beglückt von dieser Haltung und Auskunft des Ministeriums vom 21. Februar 1801 war der Erziehungsrat des Kantons Baden.

Schon am 16. Januar 1801 hatte er sich beschwerend an Minister Mohr gewandt und geschrieben, niemals habe man die Klosterschule stören oder hintertreiben wollen, besonders wenn sie rechtschaffenen und dem gewöhnlichen Klostergeist unbefangenen Männern anvertraut sei; doch habe der Erziehungsrat das Recht zu wissen, was und von wem an der Klosterschule gelehrt werde; denn sie stehe wie alle andern Stadt- und Landschulen unter seiner Aufsicht und habe seine Verordnungen zu befolgen. Der Minister der Künste und Wissenschaften möge den Erziehungsrat unterstützen, sein Ansehen aufrecht erhalten und Weisungen geben.¹⁶⁾

¹⁵⁾ Theke 9404, Faszikel Muri, St. A. A. — Dasselbe in Bd. Nr. 1425, S. 181, B. A. Bern.

¹⁶⁾ Acta des Erziehungsrates des Kts. Baden, S. 23; — Kopierbuch Nr. 97, S. 58. St. A. A.

Und wiederum klagte der Erziehungsrat am 7. März 1801 wegen beleidigenden Anmassungen des Klosters Muri.

Die Erklärung des Supriors Weissenbach, es handle sich um Privatunterricht, wies er als «kahle, blöde, mönchische Entschuldigung» zurück. Laut Beschluss der Regierung vom 6. Dezember 1800 müssen Kinder, welche Privatschulen besuchen, ein Zeugnis des Inspektors vorweisen; warum denn das Kloster bevorzugt sei. Noch einmal verlangte der Erziehungsrat, es müsse auch das Kloster Muri seiner Oberhoheit unterstellt sein und erwartete die Verfügung des Ministers.

Nach Monatsfrist nahm der Erziehungsrat einen dritten Anlauf und bat den Minister unterm 15. Mai 1801, die Klosterschule Muri wie vormals seiner Aufsicht zu unterstellen; denn «zu vielerley Schul- und Lehrarten stören das Gute und gebären endlich ein lächerliches Mischmasch.»

Eine vierte und letzte Reklamation endlich datiert vom 9. Juli 1801, indem der Erziehungsrat den Minister bat, sein Ansehen betreffend der Klosterschule in Muri werktätig zu unterstützen, da er sonst nur «mönchischem Zischen und schadenfrohem Gelächter» ausgesetzt sei und bleibe.¹⁷⁾

Minister Mohr blieb bei dem, was er geschrieben hatte; wenigstens lässt sich nicht feststellen, dass er den Erziehungsrat einer weitem Antwort würdigte.

Kurz danach bemühte sich Pfarrer Hübscher ein letztes Mal um die Klosterschule Muri und wandte sich am 27. August 1800 in einem längeren Schreiben an Minister Mohr.

Er beklagte den moralischen Zustand des helvetischen Volkes und bezeichnete es als ein Elend, dass man nirgends im Canton Baden die schönen Wissenschaften studieren könne. «Im hiesigen Kloster war, wie Sie es wohl wissen, ein Zöglings Institut für studierende Jünglinge. Da man dies vor einem Jahr anders organisieren wollte, so ward es ganz aufgehoben. Nun ists gar nichts mehr.» Hübscher schlug vor, in Muri wieder eine höhere Schule zu eröffnen, jedoch mit einer ganz neuen Organisation, welche nichts mehr gemein haben sollte mit jener «to-rechten und mechanischen Bildung», wie sie die Mönche vermittelt hatten. Er legte auch ausführliche Vorschläge bei für ein Institut, das

¹⁷⁾ Kopierbuch Nr. 111, 127, 139, St. A. A.

unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung stehen sollte und bat den Minister um eine Antwort.¹⁸⁾

Doch diese scheint nie eingetroffen zu sein.

Inzwischen wurde Hübschers Lage in Muri immer schlimmer und schliesslich ganz unhaltbar. Schon bei seinem Amtsantritt hatte man ihn äusserlich kühl empfangen; sein fortgesetzter Widerstand und Kampf gegen das Kloster aber raubte ihm nach und nach jedes Vertrauen des Volkes. Als er in Flugschriften nicht nur das Kloster, sondern auch kirchliche Lehrer angriff, widerlegte sie der gelehrte Chorherr Gödlin von Tiefenau in Münster, und der Bischof musste sie verurteilen. Aber erst als gegen Ende des Jahres 1801 die erste helvetische Regierung abdanken musste und Alois Reding von Schwyz eine Zeit lang an der Spitze der Eidgenossenschaft stand, hatte ein Bittgesuch der Pfarrei Muri wegen Absetzung des Pfarrers Erfolg.

Im Januar 1802 musste Hübscher seine Entlassung eingeben und die Pfarrei Muri verlassen.

Am 29. Januar 1802 wurde Pater Bonaventura Weissenbach wieder als Pfarrer eingesetzt, zur grossen Freude der Bevölkerung von Muri.¹⁹⁾

Schon das nächste Jahr 1802 brachte für die Schweiz eine vollständig neue politische Situation. Erdrückt durch die Last der Fremdherrschaft, durch den Streit der Parteien zerrissen, mit allen Greueln des Bürgerkrieges bedroht, ging die eine unteilbare helvetische Republik mit raschen Schritten dem Abgrund entgegen.

Napoleon, als Vermittler zwischen den streitenden Parteien, diktierte unserm Land die Mediationsverfassung und formte unsern heutigen Kanton Aargau. Die Klöster in der Schweiz wurden wieder hergestellt, und am 3. Mai 1803 überliess der Kleine Rat denen des Kantons Aargau wieder die freie Verwaltung ihrer Güter.

Nach fünf Jahren Abwesenheit im freigewählten Exil kehrte am 24. August 1803 Fürstabt Gerold II. in sein Kloster Muri zurück. Am 29. Mai 1805 gestattete der Aargauische Grosse Rat wieder die Novizen-

¹⁸⁾ Nr. 1425 B. A. Bern.

¹⁹⁾ Kiem II. S. 306 f.; — Argovia 46, S. 178; — Ueber P. Bonaventura Weissenbach und über den oben genannten Praeceptor. P. Pirmin Keller vergl. Rast P. Adelhelm: Die Konventualen des Klosters Muri aus Bremgarten. Freiamter Kalender 1955, S. 49 f. u. S. 51 f.

aufnahme, und damit schien die Weiterexistenz des Gotteshauses gesichert zu sein.

Mit dem Kloster selber wurde auch seine Schule wieder frei und selbständig und zählte nach 1820 vierzig und mehr Schüler, wie nie im Laufe der Jahrhunderte. Regierungsrat Peter Suter von Sins und Dekan Hünerwadel von Lenzburg visitierten anno 1824 die Lehranstalt und sprachen dem Praelaten Ambrosius Bloch die Zufriedenheit des Kantonschulrates aus. Aber kaum waren 11 Jahre verflossen, so hob der Aargauische Grosse Rat anno 1835, nach Anschuldigungen Augustin Kellers, die Klosterschule Muri auf; ²⁰⁾ die älteste und ehrwürdigste Bildungsstätte des Freiamtes hatte damit zu existieren aufgehört.

Beilage

«Kleine Vorschrift an den Bürger Praeceptor

1. Der Bürger Praeceptor ist von der Regierung zu seinem Amte berufen; er ist also von dem Kloster Subprior in allen Stücken unabhängig; er steht unmittelbar unter dem Schulinspektor, Schulrat und Minister der Wissenschaften.

Der Convent und der Subprior insbesondere sollen weder Einfluss noch Aufsicht auf die Schulen haben.

Er wird alle Studenten mit Liebe behandeln und alle Mühe anwenden, um ihre jungen Herzen edel zu bilden und ihnen im politischen und religiösen Fache richtige und zur wahren Aufklärung führende Begriffe beizubringen.

Fehlen sie, so bestraft er sie; aber nicht mehr auf eine so unvernünftige, leidenschaftlich zornige Weise, wie es bis dahin geschehen ist, nicht mit Herunterplappern gewisser Gebete und mit andern zwecklosen Bussen, sondern

mit gewissen Beschämungen oder Aufgebung nützlicher Pensen, die sie während der Vakanzzeit lernen sollen etc. Auf diese Weise muss in dem Jünglinge ein gewisses edles Gefühl für das Gute, Nützliche und Schöne rege gemacht werden; die Büssung erweitert seine Kenntnisse; der Verstand wird gebildet, und der Jüngling gewöhnt sich, auch zu der Zeit, da andere um ihn her frohlocken, den Wissenschaften obzuliegen, eine notwendige Uebung für die zukünftigen Umstände ihres Lebens.

²⁰⁾ Kiem II, S. 320, 334, 343, 402.

Der Praeceptor wird die Jünglinge zu allen Zeiten und Gelegenheiten zur echten Vaterlandsliebe aufmuntern und ihnen wahre Begriffe von der neuen Ordnung der Dinge einzuflößen suchen.

Es wird dem Praeceptor überlassen, die Jünglinge in lehrreiche Gesellschaft zu führen.

Er wird ihnen bisweilen erlauben, zu den Ihrigen zu gehen, besonders denjenigen, die ganz nahe sind und keine Nacht oder auch kein Essen ausbleiben würden und die sich als gute, gelehrige Jünglinge zeigen.

Er wird denjenigen, welche Französisch lernen, auch ausser das Convent und Kloster herauszugehen erlauben.

Die Gewissensfreiheit ist von der bürgerlichen Konstitution gewährleistet; wie viel mehr die Freiheit, Briefe zu schreiben. Der Praeceptor wird also den Jünglingen ohne ihren Willen keinen Brief mehr lesen, sondern denselben in ihrer Gegenwart versiegeln oder sie von ihnen versiegelt annehmen und ungelesen dem Boten übergeben.

Er wird bei Tische niemals verbieten, sondern veranstalten, dass patriotische Gelegenheitsschriften vorgelesen werden.

Er wird ihnen, besonders den Fleissigen, bisweilen erlauben, zu Nacht, unter gehöriger Aufsicht ein paar Stunden aufzubleiben, wenn sie sich ruhig halten und dem Studieren oder in der Stille andern nützlichen Beschäftigungen obliegen wollen.

Er wird die Jünglinge bisweilen an schönen Morgen und kühlen Sommerabenden unter nützlichen, aufheiternden, belehrenden Gesprächen oder unter Verlesung schöner Bücher spazieren führen.

Der Praeceptor ist von der Klosterpflicht ausgenommen, laut der er sich um 7 Uhr zu Hause und um 8 Uhr im Bett befinden sollte.

Der Praeceptor wird innert und ausser der Klausur den Jünglingen niemals Besuche vernünftiger Leute, wohl aber jeden gefährlichen Umgang versagen können.

Der Praeceptor wird dafür sorgen, dass die Professoren die Jünglinge vernünftig behandeln und ihnen besonders in der deutschen Sprache gründlichen Unterricht und gute Anleitung geben.

Er wird keine Jünglinge mehr verpflichten können, den Chor zu besuchen, ausser bei den Hochämtern, solennen Festen, Umgängen und wo sie als Kirchendiener erscheinen müssen.

Es steht ihm frei, mit ihnen bei Anfang der Herbstferien, doch

ohne Kosten der Klosterverwaltung, ein kleines Theaterstück aufzuführen.

An gemeinen Schultagen.

Morgens um 5 Uhr werden die Jünglinge aufstehen und bis $\frac{1}{2}6$ Uhr sich ankleiden, waschen etc. und in dem Studierzimmer bis zum Morgengebet bereit sein.

Von $\frac{1}{2}6$ das Morgengebet nach freier Wahl eines jeden nach seinem Willen. Nachher bis 7 Uhr wird Studium gehalten, worin sie sich zu den Lektionen bereiten.

Von 7 bis 8 Uhr werden sie frühstücken und unter dieser Zeit deutsch oder latein reden, wie sie wollen.

Von $\frac{1}{2}8$ bis zum Hochamt werden sie die Lektion besuchen oder studieren.

Nach dem Amt bis zum Mittagessen steht es ihnen frei, sich in der Musik zu üben oder in der französischen Sprache, Rechenkunst, Geographie, Geschichte etc. obzuliegen.

Von 11 bis 12 speisen sie zu mittag, zu welcher Zeit immer wie vorher schöne Aufsätze, patriotische Gelegenheitsschriften und andere für studierende Jünglinge passende Bücher vorgelesen werden sollen.

Von 12 bis 1 Uhr werden sie Rekreation haben.

Von 1 bis 2 Uhr Studium, in welchem sie sich zu der Lektion bereiten werden.

Von 2 bis 3 Uhr werden sie zu den Professoren in die Lektion gehen.

Von 3 bis 4 Uhr Studium, wobei sie die vorgegangene Lektion überdenken und wiederholen mögen.

Von 4 bis $\frac{1}{2}5$ gehen sie zu denjenigen, die sie in der französischen Sprache unterrichten; die übrigen halten Studium.

Von $\frac{1}{2}5$ bis 5 Uhr stehet es wieder jedem frei, sich in der Musik zu üben oder der französischen Sprache, Rechenkunst, Geographie oder Geschichte obzuliegen.

Von 5 bis 6 Uhr werden sie zu nacht speisen; die Vorlesungen haben statt wie beim Mittag Essen.

Von 6 bis 7 werden sie eine Ruhestunde haben.

Von 7 bis 8 Studium.

Um 8 Uhr werden sie das Nachtgebet verrichten und bald darnach still zur Ruhe gehen.

An Sonntagen.

1. Um $\frac{1}{2}6$ Uhr werden sie aufstehen, bis 6 Uhr sich ankleiden und in dem Studierzimmer zum folgenden Morgengebet bereit sein.

Von 6 bis auf $\frac{1}{4}$ auf 7 werden sie das Morgengebet verrichten.

Von $\frac{1}{4}$ auf 7 bis $\frac{1}{2}7$ Uhr geistliche Lesung.

Von $\frac{1}{2}7$ bis 7 Uhr die heilige Messe, willkürliches Lesen oder Studium.

Von 7 bis $\frac{1}{2}8$ Uhr bis zum Amt Studium.

Von 11 bis 12 wie Nr. 1—8.

Von 12 bis $\frac{1}{2}3$ Uhr Vakanz; diejenigen aber, welche in der französischen Sprache Unterricht nehmen, mögen ihn nachmittags von $\frac{1}{2}2$ bis $\frac{1}{2}3$ Uhr nehmen.

Von $\frac{1}{2}3$ Uhr bis 3 Uhr Vorbereitung zum folgenden schriftlichen Unterricht.

Von 3 bis 4 Uhr christlicher Unterricht.

Von 4 bis 5 Uhr Musik, Rechenkunst, Geographie oder Geschichte.

Von 5 bis 6 wie Nr. 1—15.

Von 6 bis 7 wie Nr. 1—16.

Von 7 bis 8 wie Nr. 1—17.

Von 8 Uhr wie Nr. 1—18.

Anmerkung.

An Sonn- und feiertäglichen Communiontagen werden sie um 5 Uhr aufstehen. Das Nämliche werden sie bei besonders sich etwas ereignenden Fällen nach Erachten des Praeceptors tun.

An Feiertagen.

Wird den ganzen Morgen hindurch wie an Sonntagen Nr. 2 von 1 bis 9 beobachtet werden.

Von 12 bis 3 Uhr werden sie Vakanz machen. — Diejenigen, welche Französisch lernen, werden von 1—3 Uhr in die Instruktion gehen.

Von 3 bis halb 4 Uhr werden sie sich zum folgenden Unterricht in der Rechenkunst vorbereiten.

Von $\frac{1}{2}4$ bis $\frac{1}{2}5$ Uhr werden ihnen die Lehrer Unterricht in der Rechenkunst, Geographie, Geschichte etc. geben.

Alles Uebrige wird wie an Sonntagen Nr. 2 von 12 bis zu Ende beobachtet werden.

An Diens- und Donnerstagen

wird den Morgen hindurch alles wie an gemeinen Werktagen Nr. 1 von 1 bis 9 beobachtet werden.

Nachmittags, wenn es schöne Witterung ist, wird sie der Praeceptor spazieren führen.

An Dienstagen von 3 bis $\frac{1}{2}5$ Uhr Unterricht in der Geographie, Geschichte.

Von $\frac{1}{2}5$ bis 5 Uhr willkürliche Beschäftigung mit Musik wie an Sonntagen. Nr. 2 von 12 bis 13.

An Donnerstagen ist ihnen der Nachmittag ganz frei.

Von 5 Uhr bis zu Ende des Tages wie an Werktagen, Nr. 1 von 15 bis zu Ende.

Etwa vorfallende Vakanztage werden wie der Dienstag betrachtet.»²¹⁾

²¹⁾ Nr. 1425, S. 167—169, B. A. Bern.